

## Moderne Vorsorgekonzepte mit Hinterbliebenenvorsorge

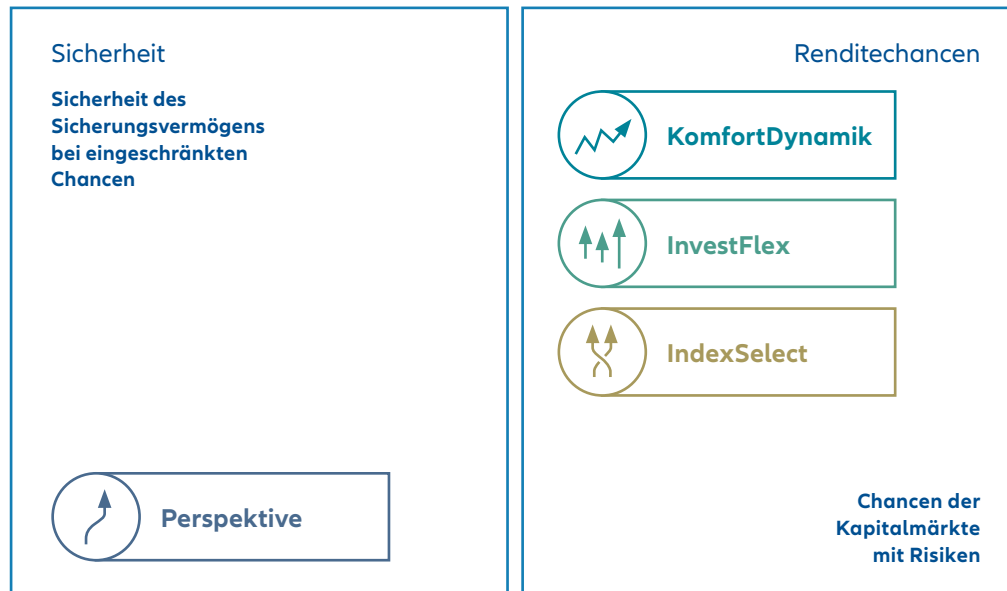


Für eine gute Zukunft – unsere moderne bAV im Gesamtpaket.

### Moderne Vorsorgekonzepte für die bAV<sup>1</sup>

Sie bieten damit Ihren Mitarbeitern die Möglichkeit, entsprechend ihrer persönlichen Risikoneigung auswählen zu können.

Bei Rentenbeginn steht Ihnen eine garantierte Mindestrente zur Verfügung.



### Zusatzbausteine für individuellen Rundumschutz

- Jeder Mitarbeiter hat eine individuelle Lebenssituation.
- Bieten Sie allen die Möglichkeit, die bAV „rund“ zu machen: mit Absicherung der Hinterbliebenen und/oder Arbeitskraft-sicherung.



<sup>1</sup> Als Direktversicherung nach § 3 Nr. 63 EStG. 2 Beiträge bis 8% der Beitragsbemessungsgrenze (BBG) der gesetzlichen Rentenversicherung West sind steuerfrei. Beiträge bis 4% der BBG West sind sozialversicherungsfrei. Die Entgeltumwandlung kann zu geringeren Leistungen aus den gesetzlichen Sozialsystemen und ggf. zur Versicherungs- und Beitragspflicht in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung führen. Die Leistungen sind individuell zu versteuern und unterliegen in der Regel der Beitragspflicht in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung.

BETRIEBLICHE ALTERSVERSORGUNG MIT DER ALLIANZ

## Einfache Umsetzung, attraktive Vorteile

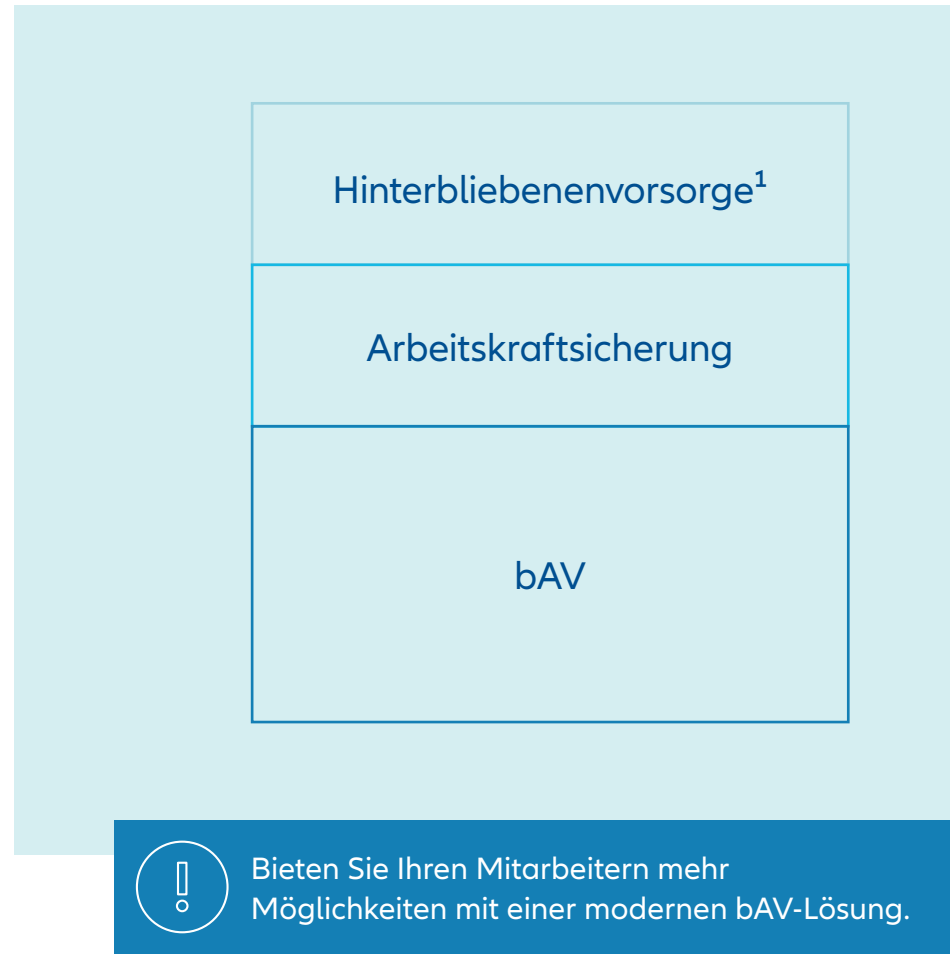
### Neue Versicherungen für Ihre Arbeitnehmer einfach umsetzen

- Sie passen den Gruppenvertrag an und schließen alle Optionen ein
- Sie erhalten einen Nachtrag zu Ihrem bisherigen Vertrag
- Sie informieren Ihre Mitarbeiter über die Neuerungen im Gruppenvertrag
- Sie bieten Ihren Mitarbeitern eine Beratung durch Ihren Vermittler an.

→ Bei laufenden Versicherungen besteht kein Änderungsbedarf

### Mit Hinterbliebenenvorsorge<sup>1</sup> Mitarbeiter motivieren und binden

- Einfacher und lukrativer Einstieg in die Hinterbliebenenvorsorge für Ihre Belegschaft als Vorteil im „Wettstreit um Talente“
- Ihre Mitarbeiter profitieren von staatlicher Förderung und Sonderkonditionen
- Möglicher Arbeitgeberzuschuss kann die bAV noch attraktiver machen



<sup>1</sup> Steuerlich begünstigbare Personen bei einer FID nach § 3 Nr. 63 EStG: Der zum Todeszeitpunkt mit der versicherten Person in gültiger Ehe lebende Ehegatte; der Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft; die kindergeldberechtigten Kinder bis max. zur Vollendung des 25. Lebensjahres; der namentlich benannte Lebensgefährte bzw. gleichgeschlechtliche Lebenspartner; die namentlich benannten kindergeldberechtigten Enkelkinder bis max. zur Vollendung des 25. Lebensjahres. Falls keine der vorstehend genannten Personen vorhanden sind, wird ein Sterbegeld gezahlt an die Allianz Leben vom Arbeitgeber mit Einvernehmen der versicherten Person benannte berechnete Person; falls nicht vorhanden, an die Erben der versicherten Person.